

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials:

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abtheilung im Vertragsverhältniß stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ **franko bis zum 24. August** einzusenden.

Mittheilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 1. März und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit dem 30. November 1891. Musikinstrumente sind bis zum 30. Juni abzuliefern.

Alle Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordnonanzen sind vom eidgen. Ober-Kriegskommissariat (Druckschriften-Verwaltung) zu beziehen.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	5000	Gewehrriemen.	*
" "	2000	Leibgurten.	*
" "	2000	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
" "	1600	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
" "	7000	Bajonnettscheidentaschen.	*
" "	1600	Bajonnettscheiden mit Schlaufen.	*
" "	5000	Patrontaschen für Infanterie.	*
" "	500	Patrontaschen für Kavallerie.	*
" "	400	Säbelkuppel für Dragoner und Guiden.	*
" "	1800	Säbelkuppel für Train.	*
" "	250	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
" "	400	Trompetertaschen.	*
" "	150	Tragriemen für Trompeten.	*
" "	230	Tragriemen für Trommeln.	*
" "	100	Fouriertaschen für Ueberittene.	*
" "	130	Fouriertaschen für Berittene.	*
" "	400	Karabinerriemen.	*
" "	120	Revolverfutterale mit Riemen.	*
II. Gruppe.	150	<p>Offiziers-Reitzenge, I. Qualität, vollständige, nebst Zänmung und Gebissen, vordern und hintern Packtaschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagendecke.</p> <p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: den Filz zu den Unterlagdecken.</p>	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	220	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung (ohne Gebisse), Packtaschen, Packriemen, Sattelturt, Steigriemen (ohne Bügel); Unterlagdecke, Vorrathsmunitionstaschen und Hufnageltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitz, häfnenes Gurtstück, Filz und Tuch zu Unterlagdecke und Stegpolster, Keile; ferner Gebisse und Steigbügel und Garnituren.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875, Zeichnung vom 16. April 1881 und Vorschrift.
"	150	Sattelkisten für Offiziers Reitzeuge.	Vorschrift und Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	550	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	220	Häfnene Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	"
"	60	Revolvertaschen.	"
"	510	Stallhalftern für Kavallerie.	"
"	510	Stallgurten " "	"
"	510	Kopfsäcke " "	"
"	360	Futtersäcke " "	"
"	360	Paar Heugarne.	"
"	720	Fouragirstricke.	"
"	1070	Pferdedecken.	Modell und Vorschrift.
"	540	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	180	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	360	Uebergurten für Artillerie.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	360	Häfnene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	200	Revolverschnüre.	Modell.
"	510	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	180	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	10000	Braunmelirte wollene Bivouakdecken.	Muster und Vorschrift.
"	2000	Weiße Wolldecken.	Muster.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	8600 ^m	Rohe Leinwand, jutefrei, 105 ^{cm} breit, für Strohsäcke.	Muster.
"	750 ^m	" " gemustert, 50 ^{cm} breit, für Handtücher.	"
"	5200 ^m	Matrazenleinwand, 105 ^{cm} breit.	"
"	18000 ^m	Rohe Cretonne, 150 ^{cm} breit, für Leintücher.	"
"	504	Brodsäcke.	"
"	72	Kaffee- und Salzsäcke.	"
"	144	Zwilchschürzen.	"
"	800	Aufhänggurten mit Ring für Eisenbahntragbahnen.	"
III. Gruppe.	250	Trompeterschnüre.	Modell.
"	450	Mundstückschnüre.	"
IV. & V. Gruppe.	1400	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	2500	Faschinenmesser.	"
"	900	Pionniersäbel.	"
"	700	Säbelbajonnete mit Scheiden.	"
"	100	Feldbeile.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 & Modell.
"	100	Cornets.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	45	Bügel, kurze.	"
"	80	" lange.	"
"	50	Baßtrompeten.	"
"	40	Althorn.	"
"	50	Barytons B.	"
"	20	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	40	Barytons Es.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	230	Trommelschäfte (Zargen) aus 0,6 mm. dickem, gehämmertem Messingblech, Fuge hart gelöthet, Haken und Spannbügel mit Kupfernieten befestigt, mit Spannhaken.	Modell 1884.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	230	Paar Trommelschlägel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	510	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 & Modell. Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell. Zeichnung und Modell.
"	180	Striegel aus verzinnem Stahlblech, für Artillerie.	
"	180	Hufräumer aus Stahl.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 & Modell.
"	690	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	
"	510	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	180	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	
"	690	Hufsalbbüchsen.	"
"	690	Schwämme.	Muster.
"	230	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	270	Feldstecher (mittelt Auszug und Schraube verstellbar), mit Etui, Riemen und Schnur.	"
"	400	Eisenbahntragbahnen.	Modell.
"	400	Ständer aus Tannenholz.	"
"	24	Transportkisten für Kompagnieküchen.	Muster.
"	24	" Offiziersküchen.	"
"	480	Gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinnt.	"
"	144	Wasserkessel, aus Weißblech von 0,625 mm. Dicke.	"
"	48	Bratpfannen mit Deckel.	"
"	24	Größere Gewürzbüchsen, aus Weißblech.	"
"	24	Kleinere " " "	"
"	24	Größere Büchsen für Zucker.	"
"	24	Kleinere " " "	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.	
IV. & V. Gruppe.	168	Schaumkellen.	Muster.	
"	264	Anrichtlöffel.		"
"	96	Fleischgabeln.		"
"	72	Fleischmesser.		"
"	128	Holzkellen.		"
"	600	Suppenteller, aus Eisenblech, verzinkt.		"
"	600	Tassen, aus 10 ⁰ / ₁₀₀ Nickelblech, mit Untertassen.		"
"	48	Große Kaffeemühlen.		"
"	24	Emailirte Kaffeekannen, mit Seih-Säckchen.		"
"	24	Größere Fleischbretter.		"
"	48	Kleinere "		"
"	72	Große Aexte.		"
"	48	Vorlegeschloß.		"
"	1000	Zusammenlegbare eiserne Bettstellen.		"
VI. Gruppe.	360	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel, mit Sattelgurt, Steigriemen ohne Steigbügel, Strangenscheiden mit Bauchriemen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: Sattelbaum mit Grundsitz, Gurtstücke zu Sattelgurt, Filz zu Stegpolster, Sattelgurtunterlagen, Steigbügel und Garnituren.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.	
"	360	Englische Kummte mit Kummtriemen. Hiezu liefert die Verwaltung die Kummteisen.		Ordonnanz 1853 und Modell.
"	180	Paar Kummteschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalfter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhaltriemen mit	Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.	

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI. Gruppe.	180	Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirriemen und Stragenträgern.	Ordonnanz vom 24. April 1874 u. Modell. } Zeichnung vom Dezember 1878 und } Supplement vom Januar 1880. Ordonnanz vom 24. April 1874 u. Modell. } } Zeichnung vom Dezember 1878 } und Supplement vom Januar 1880.
"	360	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	
"	360	Paar Zugstrangen.	
"	360	Paar Anstöße.	
"	540	Paar Packriemen.	
"	180	Trainpeitschen.	
"	2000	Lederhalftern mit Halfterstrick.	
"	2000	Halfterstricke.	

Bern, den 2. August 1890.

Technische Abtheilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.



Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1891 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1891.
m.	cm.	g.	
7000 blaumelirtes Uniformtuch	135	700	1. März.
6000 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
1200 blaugrau Satin	140	750	1. April.
1400 grau Barchent	90	—	1. Juli.
4250 Blousen aus roher, genähter Leinwand		—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abtheilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. **Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.**

Beim Manteltuch muß die Tragkraft im Zettel und Schuß 26 kg. betragen.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die **frankirten, verschlossenen** und mit der Aufschrift: „Eingabe für Post-Bekleidungs-Material“ versehenen Eingaben müssen bis zum **31. dieses Monats, Abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 8. August 1890.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|---|
| 1) Postkommis in Genf. | } Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Unterbriefträgerchef in Genf. | |
| 3) Büreaudiener beim Postbureau Carouge (Genf). | |
| 4) Postkommis in Freiburg. Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | |
| 5) Briefträger in Bolligen (Bern). Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 6) Posthalter und Briefträger in Erschwil (Solothurn). Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel. | |
| 7) Posthalter in Triengen (Luzern). | } Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 8) Briefträger in Buochs (Unterwalden). | |
| 9) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Luzern. | |
| 10) Zwei Briefträger in Bischofszell (Thurgau). | } Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 11) Briefträger in Wiedikon (Zürich). | |
| 12) Postpacker in Chur. Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Chur. | |
| 13) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Bern. | |
| 14) Telegraphist in Triengen. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldungen bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Olten. | |
-
-
- 1) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte Unterhallau (Schaffhausen).* Anmeldung bis zum 20. August nächsthin bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
 - 2) Postkommis in Liestal. Anmeldung bis zum 22. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 3) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 22. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 4) Packer und Briefträger in Biasca (Tessin). Anmeldung bis zum 22. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 5) Telegraphist in Genf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. August 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 6) Telegraphist in Corcelles-le-Jorat. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 7) Telegraphist in Pcney-le Jorat. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 8) Telegraphist in Ulrichen. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 9) Telegraphist in Olten. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 10) Telegraphist in Unterägeri. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. August 1890 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 11) Telegraphist in Oberriet (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. August 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 33.

Bern, den 16. August 1890.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

457. (^{33/90}) *Interner Personen- und Gepäcktarif der S C B, vom 1. Juli 1886. Nachtrag II.*

Mit 1. Oktober 1890 tritt ein Nachtrag II zu obenerwähntem Tarife in Kraft, enthaltend Transportbestimmungen und Tarif für Arbeiter-Abonnemente in III. Wagenklasse.

Dieser Nachtrag kann auf unseren Stationen eingesehen und bezogen werden.

Basel, den 11. August 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

458. (^{33/90}) *Distanzenzeiger für die Beförderung von Gesellschaften, Schulen, etc. N O B — V S B.*

Mit dem 1. September 1890 tritt ein besonderes Verzeichniß der Distanzen zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miethe besonderer Personenzüge und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expressgut im direkten Verkehr zwischen den Stationen Rätterschen bis Oberriet der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und Wettingen, Baden, Siggenthal und Turgi bis Aarau, Stationen der Nordostbahn, anderseits in Kraft, welches bei den betreffenden Stationen eingesehen werden kann.

Dasselbe findet auch für den Transport lebender Thiere Anwendung, welche auf ausdrückliches Verlangen der Aufgeber über Zürich geleitet werden.

Zürich, den 15. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

459. (^{33/90}) *Distanzenzeiger für die Beförderung von Gesellschaften, Schulen, etc. B B — N O B, V S B.*

Zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miethen besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Reisegepäck und Expressgut im direkten Verkehr zwischen der Bötzbahn einerseits und der Schweiz. Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen andererseits tritt mit 1. September 1890 ein Distanzenzeiger in Kraft, welcher auf allen beteiligten Stationen eingesehen werden kann.

Derselbe findet auch Anwendung für den Transport von lebenden Thieren, welche auf Verlangen der Aufgeber über Routen, die in den Gütertarifen nicht vorgesehen sind, instradirt werden.

Zürich, den 15. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

460. (^{33/90}) *Spezialtarif für Exkursionsbillete Mailand — Monte Generoso.*

Mit Gültigkeit vom 16. August 1890 an tritt ein Spezialtarif mit ermäßigten Taxen für Exkursionen an Festtagen von Mailand auf den Monte Generoso in Kraft. Diese am Tage vor einem Festtage gelösten Billete haben eine dreitägige Gültigkeit, d. h. sie können noch mit dem letzten Zug des darauf folgenden ersten Werktages benutzt werden.

Lugano, den 15. August 1890.

Direktion der Monte Generoso-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

461. (^{33/90}) *Interner Gütertarif der V S B, vom 1. Januar 1890. Kündigung der Camionnagetaxen für Buchs.*

Der Camionnagedienst in Buchs (St. Gallen) wird mit dem 15. November 1890 eingestellt und es treten daher mit diesem Tage die auf Seite 153 des

internen Gütertarifs der V S B, vom 1. Januar 1890, enthaltenen Taxen der Station Buchs außer Kraft.

St. Gallen, den 13. August 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

462. (^{33/90}) *Gütertarif N O B, V S B — S O S, B B, V T, P V, vom 1. Mai 1887. Nachtrag II.*

Mit 1. September 1890 tritt zum Gütertarif N O B und V S B — S O S, vom 1. Mai 1887, ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend einen Ausnahmetarif für Cement in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm oder hiefür zahlend, ab Noiraigue, Villeneuve und St-Sulpice nach verschiedenen Stationen der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen.

Exemplare desselben können bei den beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 8. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

463. (^{33/90}) *Ausnahmetarif für Cement Luterbach — N O B, V S B.*

Mit 1. September 1890 tritt für die Beförderung von Cement in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm oder Frachtzahlung hiefür ab Luterbach nach verschiedenen Stationen der Nordostbahn und Vereinigten Schweizerbahnen ein Ausnahmetarif in Kraft.

Basel, den 14. August 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Ausnahmetaxen.

464. (^{33/90}) *Transporte von Eilgütern mit den Nachtschnellzügen Genf — Zürich.*

Seit 1. August 1890 wird in die auf der Strecke Genf-Bern-Zürich zirkulirenden Nachtschnellzüge ein direkter Eilgutwagen, im Bedürfnisfälle mit Verstärkung durch im Maximum einen Supplementwagen, eingestellt.

Diese Wagen dienen in der Richtung Genf-Zürich ausschließlich der Beförderung frischer Früchte und Gemüse oder anderer, dem schnellen Verderben ausgesetzter Güter, und in der Richtung Zürich-Genf dem Transport frischen Fleisches.

Die daherige Transporttaxe Genf-Zürich oder umgekehrt beträgt 1013 Cts. per 100 Kilogramm.

Bern, den 15. August 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

465. (^{33/90}) *Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide, etc. Donau-Stationen — Schweiz, vom 1.17. Mai 1885. Neuausgabe.*

Mit 1. September 1890 tritt ein neuer Ausnahmetarif Nr. IV für den Transport von Getreide, etc. von Stationen der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach schweizerischen Stationen in Kraft, der bei unserem Gütertarifbureau eingesehen und vom 20. August 1890 an bei demselben oder durch Vermittlung der Stationen um den Preis von 30 Cts. pro Stück bezogen werden kann.

Zürich, den 13. August 1890.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

466. (^{33/90}) *Ausnahmetarif für Getreide Regensburg-Donaulände-transit — Schweiz.*

Mit 1. September 1890 tritt ein direkter Tarif für Getreide, Mehl und Oelsaaten in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm ab Regensburg, Donaulände-transit nach schweizerischen Stationen in Kraft. Derselbe kann beim diesseitigen Gütertarifbureau eingesehen und vom 20. August 1890 an bezogen werden.

Zürich, den 12. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

467. (^{33/90}) *Theil II, Heft 2 der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1884. Ergänzung.*

Der in genanntem Gütertarif enthaltene Ausnahmetarif Nr. 10 für den Transport von Spirit und Spiritus in Ladungen von 5000 und 10 000 Kilogramm findet mit sofortiger Gültigkeit auch Anwendung für derartige Transporte in Reservoir- und Cisternenwagen.

St. Gallen, den 9. August 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

468. (^{33/90}) *Theil II, Heft II F der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. August 1885. Nachtrag III.*

Mit 1. September 1890 tritt zu Heft II F der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. August 1885, ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend einen Ausnahmetarif Nr. 27 für bestimmte Düngemittel ab Neunkirchen, ferner weitere Frachtsätze zum Ausnahmetarif Nr. 8 für Eisen und Stahl.

Exemplare des Nachtrages können vom 20. August 1890 an bei unserem Gütertariffbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 12. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

469. (^{88/90}) *Heft II der Gütertarife Belgien — Basel, vom 1. Januar 1889. Neuauflage.*

Am 1. September 1890 tritt für den Güterverkehr zwischen den belgischen Seehäfen, sowie Terneuzen, einerseits, und Basel anderseits, ein neuer Verbandsgütertarif, Theil II, Heft 2, in Kraft, wodurch das bisherige Heft II der Gütertarife Belgien — Basel, vom 1. Januar 1889, aufgehoben und ersetzt wird.

Wir bemerken noch, daß das neue Heft 2 prinzipielle Aenderungen für den Verkehr via Delle nicht enthält.

Bern, den 14. August 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

470. (^{88/90}) *Theil II, Heft I der niederländisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1885. Ergänzung.*

Zur Hebung von Zweifeln über die Anwendung der im Theil II, Heft I des Tarifes für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut, etc., vom 1. September 1885, für den Artikel „Fette“ vorgesehenen Ausnahmefrachtsätze ist auf den Seiten 6, 24 und 25 des vorbezeichneten Tarifes die Bezeichnung „Fette“ abgeändert worden in „Fette, thierische“.

Bern, den 12. August 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

471. (^{88/90}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen, etc. Belgien — Central- und Westschweiz.*

Mit 1. September 1890 tritt für die Beförderung von Steinkohlen, Kokes und Steinkohlenbriquettes zwischen belgischen Stationen einerseits und den Stationen der schweizerischen Centralbahn (einschließlich der aargauischen Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten), der Emmenthalbahn, der Neuenburger Jurabahn und der Jura-Simplon-Bahn (einschließlich der Bulle-Romont- und der Traversthal-Regionalbahn) anderseits ein Ausnahmetarif in Kraft.

Exemplare desselben können direkt bei unserem kommerziellen Dienste oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Bern, den 11. August 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

472. (^{38/90}) *Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Ostschweiz, vom 1. Mai 1888. Nachtrag III.*

Mit 1. September 1890 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag III in Kraft.

Derselbe enthält hauptsächlich:

Neue Taxen für Eilgut, ein neues Waarenverzeichnis der Ausnahmetarife, einen neuen Ausnahmetarif Nr. 24 für Seife und Nr. 27 für Cement, einen Ausnahmetarif Nr. 32 für Oele etc. und einen Ausnahmetarif Nr. 33 für diverse Güter, sowie weitere Aenderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Exemplare desselben können bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Basel, den 7. August 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

473. (^{38/90}) *Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1889. Nachtrag I.*

Zum Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1889, tritt mit 1. September 1890 ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend ein neues Waarenverzeichnis der Ausnahmetarife, einen Ausnahmetarif Nr. 28 für diverse Güter, sowie weitere Aenderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Soweit sich nach diesem Nachtrage gegenüber dem Haupttarif Taxerhöhungen ergeben, bleiben die bisherigen Bestimmungen und Taxen noch bis 30. November 1890 in Kraft.

Exemplare desselben können vom 25. August 1890 an bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Basel, den 14. August 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

474. (^{38/90}) *Gütertarif Genf-transit — Basel S C B-loco und transit, vom 1. Januar 1890. Nachtrag II.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1890 an tritt zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Genf-transit einerseits und Basel-loco und transit anderseits, vom 1. Januar 1890, ein Nachtrag II in Kraft. Derselbe enthält hauptsächlich ein neues Waarenverzeichnis der Ausnahmetarife, einen Ausnahmetarif Nr. 42 für diverse Güter, einen Ausnahmetarif Nr. 43 für Cement, sowie einige weitere Aenderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Soweit sich nach diesem Nachtrage gegenüber dem Haupttarife und dem Nachtrag I Taxerhöhungen ergeben, bleiben die bisherigen Bestimmungen und Taxen noch bis 1. Januar 1891 in Kraft.

Exemplare des Nachtrages können vom 25. August 1890 an bei den beteiligten Verwaltungen, sowie bei den Güterexpeditionen in Genf und Basel bezogen werden.

Basel, den 14. August 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

475. (^{33/90}) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen Italien — Schweiz, via Gotthard, vom 1. April 1888. Nachtrag II.*

Mit dem 1. September 1890 tritt ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Aenderungen und Ergänzungen des für die Frachtberechnung maßgebenden italienischen Kilometerzeigers.

Exemplare dieses Nachtrages können gratis direkt bei unserem kommerziellen Bureau oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Luzern, den 8. August 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

476. (^{83/90}) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen Italien — Deutschland, etc., vom 1. April 1888. Nachtrag II.*

Mit dem 1. August 1890 ist der Nachtrag II in Kraft getreten, enthaltend eine Neuausgabe der Uebersicht der italienischen Stationen nebst den für die Frachtberechnung maßgebenden Entfernungen nach den Grenzpunkten Pino, Chiasso, Peri und Pontebba, sowie verschiedene Aenderungen und Ergänzungen des Haupttarifes bezüglich der außeritalienischen Strecken. Exemplare dieses Nachtrages können bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg und bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 14. August 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

477. (^{33/90}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen Deutschland — Italien, vom 1. August 1888. Nachtrag II.*

Zu dem vorstehend genannten Tarife ist ein Nachtrag II erschienen enthaltend eine Neuausgabe der Schnittsätze für die italienischen Strecken und Aenderungen und Ergänzungen des Haupttarifs bezüglich der außeritalienischen Strecken. Die letztern treten mit dem 1. September 1890 in Kraft, während die italienischen Schnittsätze schon vom 1. August 1890 an Gültigkeit haben.

Exemplare dieses Nachtrages können zum Preise von Mark 0,20 bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 12. August 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

478. (33/90) *Tarif commun d'exportation p. v. Nr. 449 für metallurgische Produkte Frankreich — Rußland und Rumänien, vom 15. Oktober 1883. Theilweise Aufhebung.*

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung unter laufender Nr. 149 im Publikationsorgan Nr. 12, vom 22. März 1890, bringen wir zur Kenntniß, daß mit 13. August 1890 auch die Frachtsätze für Suczawa-transit im Tarif commun Nr. 449 für Eisentransporte aus Frankreich nach Rußland und Rumänien, gültig seit 15. Oktober 1883, dahingefallen sind und somit nur noch die im genannten Tarif enthaltenen Taxen für die Stationen Brody-transit und Podwoloczyska-transit in Kraft verbleiben.

Durch Umkartirung in Lindau unter Anwendung der direkten Tarife Lindau — Rumänien ergeben sich für bezügliche Transporte billigere Totalfrachten als auf Grund der Taxen bis und ab Suczawa-transit.

Zürich, den 12. August 1890.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.



Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.08.1890
Date	
Data	
Seite	1245-1254
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 916

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.